

# Martin Kastner - MK Consulting

*Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Ziffer 1

#### Geltungsbereich

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben ist. Hierunter fallen insbesondere: Unternehmensführung und Managementberatung; Marketing; Controlling; Finanz- und Rechnungswesen sowie Verwaltung und Organisation.

#### Ziffer 1.2

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### Ziffer 2

#### Umfang und Ausführung des Vertrages

#### Ziffer 2.1

Gegenstand des Auftrages ist die vertraglich vereinbarte Beratungstätigkeit; die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges wird nicht geschuldet. Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn die vertraglich geschuldeten Analysen oder Schlußfolgerungen und Empfehlungen erarbeitet und dem Auftraggeber gegenüber erläutert wurden.

#### Ziffer 2.2

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den ihm übertragenen Auftrag mit größter Sorgfalt durchzuführen.

#### Ziffer 2.3

Der Auftragnehmer hat jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers über den Stand der Auftragsführung Rechenschaft abzulegen und Auskunft zu erteilen.

#### Ziffer 2.4

Bei der Durchführung des Auftrages hat der Auftragnehmer jedwede Eigenwerbung zu unterlassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die ihm übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt auszuführen und hierbei die besondere Situation des Auftraggebers und dessen individuelle Bedürfnisse stets in den Vordergrund zu stellen. Anderweitige Geschäftsinteressen wird der Auftragnehmer nicht verfolgen.

#### Ziffer 2.5

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in seinen Analysen und Berichten die Situation des Unternehmens des Auftraggebers im Hinblick auf die Fragestellung, die dem Vertrag zugrunde liegt, richtig und vollständig wiederzugeben. Dabei werden die gelieferten Daten nur auf Plausibilität überprüft. Die Analysen und Ergebnisse werden in verständlicher und nachvollziehbarer Weise dargestellt.

#### Ziffer 2.6

Der Auftragnehmer hat die Beratung grundsätzlich in eigener Person durchzuführen. Beabsichtigt er, andere Personen bei der Durchführung der Beratung einzusetzen, so hat er dies vor deren Einsatz dem Auftraggeber gegenüber mitzuteilen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

#### Ziffer 2.7

Andere als die in Ziffer 2.6 genannten Mitarbeiter des Auftragnehmers sind jederzeit berechtigt, an den Beratungen teilzunehmen.

### Ziffer 3

#### Schweigepflicht und Datenschutz

#### Ziffer 3.1

Der Auftragnehmer und alle mitarbeitenden Personen sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle ihnen als vertraulich bezeichneten Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren

#### Ziffer 3.2

Die Weitergabe an nicht mit der Auftragsdurchführung beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

#### Ziffer 3.3

Der Auftragnehmer hat alle, die von ihm zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten.

# Martin Kastner - MK Consulting

*Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie*

## **Ziffer 4**

### **Mangelhafte Leistung**

#### Ziffer 4.1

Bei mangelhafter Beratung oder Berichterstattung kann der Auftraggeber die notwendigen Nachleistungen kostenlos und spesenfrei fordern. Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, verpflichtet sich der Auftragnehmer, etwaige von ihm zu vertretene Mängel kostenlos und spesenfrei zu beseitigen. Dies gilt jedoch nur, soweit ihm dies mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach vergeblicher Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung berechtigt, das Honorar des Auftraggebers zu mindern. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### Ziffer 4.2

Der Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einem Monat nach Leistungserbringung anzuzeigen.

## **Ziffer 5**

### **Vorzeitige Vertragsbeendigung**

#### Ziffer 5.1

Der Beratervertrag läuft für die vereinbarte Zeit. Kündigt der Auftraggeber den Beratungsvertrag vor diesem Zeitpunkt oder endet der Vertrag auf sonstige Weise, so hat der Berater Anspruch auf Vergütung für die bis dahin von ihm erbrachten Leistungen.

#### Ziffer 5.2

Endet der Beratungsvertrag vor Abschluß vertraglich vereinbarter Dienstleistungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist dieser verpflichtet, dem Auftragnehmer alle durch die vorzeitige Beendigung des Beratungsvertrages entstehenden Nachteile zu ersetzen. Ein vom Auftraggeber zu vertretender wichtiger Grund ist z.B. dann anzunehmen, wenn Antrag auf Konkurs oder Eröffnung des Vergleichsverfahrens gestellt wurde oder gegen ihn Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden oder wenn eine Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist.

## **Ziffer 6**

### **Vergütung**

#### Ziffer 6.1

Das Entgelt des Auftragnehmers bestimmt sich nach der im Beratungsvertrag vereinbarten Vergütungsform. Es wird entweder als Zeithonorar oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Daneben hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

#### Ziffer 6.2

Fälligkeit der Zahlungen und Zahlungsweise sind im Beratungsvertrag geregelt

#### Ziffer 6.3

Forderungen des Auftragnehmers sind innerhalb vertraglich vereinbarter Fristen fällig und sofort ohne Abzug zahlbar; die gesetzliche Umsatzsteuer ist den Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

#### Ziffer 6.4

Mehrere Auftraggeber haften dem Auftragnehmer gesamtschuldnerisch.

#### Ziffer 6.5

Die geleisteten Tagewerke, für die ein öffentlicher Zuschuß gewährt wird, müssen in dem Jahr abgerechnet werden, in dem sie durchgeführt werden.

## **Ziffer 7**

### **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

#### Ziffer 7.1

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur uneingeschränkten Unterstützung des Auftragnehmers; er erklärt insbesondere, innerhalb seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen auf eigene Kosten nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer zu schaffen. Alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen oder bedeutsamen Unterlagen sind dem Auftragnehmer vor Ausführung des Auftrages rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Petersbergstrasse 107 \* D-50939 Köln

Telefon: +49 (0)221 / 96434787 \* Telefax: +49 (0)221 / 4210837 \* Email: [mkconsulting@consultingmk.com](mailto:mkconsulting@consultingmk.com) \*

[www.consultingmk.com](http://www.consultingmk.com)

Bankverbindung: Kölner Bank, BIC: GENODED 1CGN – IBAN: DE34 3716 0087 0487 0920 02

# Martin Kastner - MK Consulting

## *Unternehmensberatung für Hotellerie und Gastronomie*

Ziffer 7.2

Der Auftragnehmer kann soweit auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm vorgelegten Unterlagen vertrauen.

### **Ziffer 8**

#### **Treuepflicht**

Ziffer 8.1

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen unverzüglichen Information über alle Umstände, die während der Projektausführung für die Bearbeitung von Bedeutung sind.

### **Ziffer 9**

#### **Unmöglichkeit**

In Fällen höherer Gewalt, in denen die Leistung wesentlich erschwert oder zeitweilig unmöglich wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit hinauszuschieben. Arbeitskämpfe oder vergleichbare Ergebnisse stehen den Fällen höherer Gewalt gleich, soweit diese unvorhersehbar und unverschuldet sind. Die Parteien verpflichten sich zur Mitteilung der Behinderung.

### **Ziffer 10**

#### **Kündigung**

Ziffer 10.1

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, kann der Auftrag von beiden Teilen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall Anspruch auf Vergütung für die von ihm bis dahin erbrachten Leistungen.

Ziffer 10.2

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Ziffer 10.3

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Form des eingeschriebenen Briefes.

### **Ziffer 11**

#### **Erfüllungsort**

Ziffer 11.1

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes erteilt wurde.

### **Ziffer 12**

#### **Schlußbestimmungen**

Ziffer 12.1

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Ziffer 12.2

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen vorstehender Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Ziffer 12.3

Soweit keine Vereinbarungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Köln, Januar 2015